

# Informationsblatt

## zum Antrag auf Befreiung der Eigenanteile von Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingh-Schulen im Landkreis Göppingen

Für Kinder, die mit Sonderschulbussen/Schülerfahrzeugen befördert werden, können unter Umständen die Eigenanteile bei der Eingliederungshilfe des Landkreis Göppingen geltend gemacht werden. Ihr Kind wird dann von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Der Eigenanteil beträgt derzeit 33,20 €.

Für dritte und weitere Kinder einer Familie entfällt der Eigenanteil, wenn Eigenanteile bereits für mindestens zwei Geschwister mit höheren Eigenanteilen bezahlt werden (vgl. auch § 7 der Satzung des Landkreises Göppingen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten). Diese Regelung ist unabhängig vom Einkommen.

Familien oder Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, erhalten die Eigenanteile von den zuständigen Leistungsträgern erlassen.

Nachzulesen ist die „Satzung des Landkreises Göppingen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ (gültig ab dem 01.03.2023) auf der Internetseite des Landkreis Göppingen.

Der Erstattungszeitraum bezieht sich auf ein Schuljahr (September – Juli), bzw. auf ein Schulhalbjahr.

### **Weitere Informationen /Erklärungen zur Vorgehensweise zur Bearbeitung Ihres Antrags:**

- Der Antrag **kann** bewilligt werden, wenn am Wohnort der Familie eine kommunale Grund- oder Hauptschule betrieben wird. Es liegt ein behinderungsbedingter Mehraufwand vor.
- Wenn am Wohnort der Familie **keine** kommunale Grund- oder Hauptschule betrieben wird, muss der Antrag abgelehnt werden, weil das Kind auch ohne Behinderung eine Schülerbeförderung in Anspruch nehmen müsste.
- Der Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe kann erst ab einer Mindestentfernung von 1,5 km übernommen werden (§3, Abs. 1 b), e) & §9 Abs. 2.
  - Um §3, Abs. 3 prüfen zu können, weisen Sie bitte die Schwere der Behinderung nach. Die Sachbearbeitung entscheidet dann über die Sachlage bzw. über den möglichen vollständigen Erlass der Eigenanteile.
- Der Eigenanteil wird nur auf **rechtzeitigen** Antrag erlassen. Bitte füllen Sie dazu den Antrag vollständig aus und geben ihn binnen 14 Tagen im Schulsekretariat ab. Der Antrag wird dann an die Eingliederungshilfe weitergeleitet.  
Die Eingliederungshilfe behält sich vor, den Eigenanteil nur für das laufende Schulhalbjahr zu erlassen, wenn der Antrag nicht rechtzeitig abgegeben wird.